

VI.

Nachträge und Bemerkungen.

Von **S. Bauer.**

1. Zur Limburgischen Frage.

Herr Oberrentamtman Mauch hat die Sammlungen des Vereins mit einer Sammlung von Abdrücken Limburgischer Siegel beschenkt, für welche ihm hier nochmals Dank gesagt sey. Möchten wir manche ähnliche Gabe noch erhalten!

Dieses Geschenk wurde noch werthvoller durch die begleitende historische Arbeit über die limburgischen Siegel; vgl. Jahreshft 1856, S. 122 ff. In diesem Aufsatze ist nun aber auch die früher geführte Controverse über die Abstammung der Limburger Schenken nochmals aufgenommen, weshalb ich mir auch einige Bemerkungen erlaube.

Die in den Jahreshften von 1849, 1850 und 1853 besprochene Controverse hat wohl ihren Mittelpunkt darin, daß nach meiner Behauptung die Familie der Kaiserlichen Schenken von Limburg nach mittelalterlichem Staatsrecht dem unfreien Ministerialenstande ursprünglich angehört haben soll. Dem gegenüber zählt Herr Mauch eine Reihe von Momenten auf, welche beweisen, daß die Schenken von Limburg zum hohen Adel gehörten, woraus geschlossen wird, daß sie doch edelfreier Abstammung müssen gewesen seyn, was auch die alte Ueberlieferung bezeuge.

So schneidend nun dieser Gegensatz zu sein scheint; — genau genommen sind wir nicht so gar weit auseinander. Zwar sehe ich mich außer Stande, irgend etwas Wesentliches von meinen Behauptungen aufzugeben; denn die von mir wiederholte Lehre unserer besten historischen Staatsrechtslehrer über die Stellung der Reichsministerialen zur Hohenstaufenzeit, ist meines Wissens noch nirgends widerlegt worden und leidet also eine direkte Anwendung auch auf die Schenken von Limburg. Trotz dem aber habe ich schon 1853 deutlich und bestimmt ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger die kaiserlichen Hofministerialen der politischen

Geltung und socialen Stellung nach sich ganz auf eine Stufe mit dem altfreien Adel erhoben hatten.

Da nun diese ministeriales nobiles mehr und mehr auch in Rechtsgenossenschaft mit dem edelfreien Adel traten, da sie mit diesem vielfach hin und her sich verschwägerten, so wurde die ältere abweichende staatsrechtliche Stellung der Ministerialen immer mehr vergessen und am Ende des 13ten Jahrhunderts hatten einige Familien, worunter namentlich auch die Schenken von Limburg, völlige Parität mit dem altfreien hohen Adel gewonnen.

Die Ministerialität hatte sich allmählig gemildert zu einem Vasallenverhältniß, — kaiserliche Vasallen aber waren. Alle Hofwürdentitel hatten gerade die obersten Fürsten des Reichs angenommen, um so mehr wurden die Hoftitel der alten kaiserlichen Schenken, Truchsesse, Kämmerer u. s. w. auch vielmehr zu Ehrentiteln, statt daß sie ehemals ein unfreies Ministerialenverhältniß bezeichnet hatten. Um so weniger hat es etwas verwunderliches, wenn Schenk Friedrich v. Limburg 1311 von einer Pfalzgräfin bei Rhein höflicherweise „lieber Oheim und Freund“ genannt wird, oder gar wenn im 15ten Jahrhundert von einem *genus preclarum* die Rede ist. Ich zweifle auch gar nicht, daß späterhin der Titel: „Semperfrey“ im besten Glauben angenommen wurde, wenn man gleich das *qui s'excuse, s'accuse* könnte heraushören wollen.

Die Ministerialität des früheren Mittelalters ist durchaus nicht mit dem freiwilligen Dienstverhältniß eines Burgmanns, Amtmanns u. dgl. im 14ten Jahrhundert und später zu vergleichen. Daß schon zur Hohenstaufenzeit die Hofämter — Ehrendienste geworden waren, welche selbst von den Kurfürsten gelegentlich verrichtet wurden und wo selbst Kaiser — um des Vortheils willen — solche Ehrenämter bei geistlichen Stiftern annahmen, das habe ich selbst hervorgehoben. Dadurch wird lediglich die Stellung derjenigen Familien nicht berührt, welche im 12ten und noch 13ten Jahrhundert häufig in den Zeugenauzählungen als *ministeriales* von den *liberi* bestimmt unterschieden und diesen nachgesetzt werden. In die Zahl dieser Familien aber gehören — zusammen mit den Truchsesen von Bonland, den Kämmerern von Minzenberg, den Marschällen von Pappenheim u. a. m. Die Schenken von Schüpf und späterhin von Limburg. Oft und viel werden die Schenken in dieser Gemeinschaft mit andern kaiserlichen

Ministerialen-Familien genannt, durchaus als ihres gleichen; in einer oder der andern Urkunde werden auch die Schenken von Limburg ausdrücklich zu den ministeriales gezählt, obgleich die Schenken de Limburg erst genannt zu werden anfangen, als das alte Verhältniß bereits in voller Auflösung begriffen war.

Im 13ten Jahrhundert waren die Kämmerer von Mincenberg ein bedeutenderes Geschlecht, als die Schenken von Limburg. Daß man aber damals ihre Ministerialität und deßwegen ehemalige Unfreiheit (dem Kaiser gegenüber) noch nicht vergessen hatte, ist im Jahreshft 1850 S. 112 Anm. urkundlich bewiesen. Ich will noch ein zweites Beispiel geben. Die jezigen Grafen von Pappenheim, die Nachkommen der Reichsmarschälle von Pappenheim, sind von jeher Standesgenossen der Schenken von Limburg gewesen. Die sociale und staatsrechtliche Stellung war von Anfang an ganz die gleiche, wie sie auch beide der Provinz Ostfranken angehörten. Daß aber die Marschälle von Pappenheim, weil kaiserliche Ministerialen, ursprünglich unfreie Dienstleute der Hohenstaufen gewesen sind, das beweist eine Urkunde von 1155 in Langs bairischen Regesten 1, 219. vgl. Mon. boie XXIX., a. S. 324: *Fridericus Imperator confirmat transactionem de dividenda prole Bodonis, ministerialis Wirceburgensis, et filiae Heinrici Marscalci de Bappenheim, utpote imperatoris nepoti Friderico de Stoupha ministeriali nexu attinentis* — und zwar also in der Weise, daß auch die Hälfte ihrer Kinder wiederum unter Hohenstaufensche Dienstbarkeit kommen mußte.

Gelegentlich bemerke ich noch, daß 1856 S. 133 ganz mit Unrecht Stälins Aufzählung der Schenken von Limburg unter den Hohenstaufenschen Dienstleuten — zurückbezogen wird auf die citirte Urkunde von 1188. Ganz wahr ist dagegen, daß Stälin nirgends sagt: ein Walther von Schüpf sey identisch mit dem ersten Walther von Limburg. Wenn er aber den Geschlechtszusammenhang der Limburge mit den Schüpfer Schenken für höchst wahrscheinlich hält, so müssen irgend einmal zwei Männer in jener Weise identisch — oder einer des andern Sohn gewesen seyn. Meinen Hauptsatz theilt Stälin entschieden: auf die Ausführung im Einzelnen kommt wenig an, doch glaube ich daß meine Hypothese viele Wahrscheinlichkeit hat. Denn über Wahrscheinlichkeit läßt sich in Ermanglung vollständigerer urkundlicher Nach-

richten, nicht hinauskommen. — Auch das will Stälin nicht behaupten: Luitgard von Weinsberg sey jedenfalls als geborne von Limburg die Tochter eines selber auch de Limburg benannten Vaters gewesen. Urfundlich heißt sie nur amita der Schenken von Limburg. Daß hieraus wohl ihre spätere Lichtensterner Grabschrift zu erklären ist, habe ich früher schon erörtert.

S. 124 wird mir eine Vergleichung der Herren v. Seldeneck mit den Limburger Schenken entgegengehalten. Weil beide Geschlechter Reichserbämter bekleideten und doch die Schenken von Limburg jenen Erbküchenmeistern im Rang weit vorangingen, so müssen sie wohl durch Geburt einen verschiedenen Rang gehabt haben? — Ich antworte: Allerdings. Aber — nicht deswegen, weil die Schenken v. Limburg edelfreier Abstammung waren, die Herrn v. Seldeneck niedern Adels. Das Wahre ist: die Familie der kaiserlichen magistri coquinae von Rotenburg und Vortenberg hatte sich nicht mit den Schenken v. Limburg und einigen andern kaiserlichen Ministerialenfamilien zur Genossenschaft des hohen Adels aufzuschwingen vermocht, obgleich die beiden genannten Familien noch 1287 sich verschwägerten. Daß Karl IV. in der goldnen Bulle von 1355 auch den Küchenmeisten von Vortenberg-Bilriet eine Reichserbwürde übertrug, war mehr ein Werk persönlicher Gunst und setzte die im Sinken begriffene Familie nicht in den Stand, jetzt wenigstens jene höhere Geltung zu gewinnen und sich zu sichern. Als vollends erst die Nebenlinie der Herren von Seldeneck die Reichserbwürde ererbte, konnte sie noch weniger durch den ziemlich bedeutungslos gewordenen Hof- und Reichstitel über ihre bisherigen Verhältnisse sich emporschwingen. Es kommen aber die Herren von Seldeneck von Anfang an durchaus nur als Genossen des niedern Adels vor *).

H. Bauer.

*) Da ich über die Herren v. Seldeneck schon viel gesammelt habe, so wird mich jede Mittheilung über diese Familie, sowie über alle Zweige des Küchenmeisterischen Geschlechtes jederzeit verbinden. Sehr dankbar wäre ich somit z. B. für Mittheilung der Schriften, welche die Herren von Seldeneck mit den Schenken von Limburg gewechselt haben.